

Zu TOP

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.:**

Bebauungsplan Nr. 84 „Buschberg“- 1. Änderung

Für das Vorhaben „PROVE Werksanlage „Am Buschberg“, Erweiterung Produktionsgebäude C, Erweiterung Logistik F, Lüftungs- und Kläranlage“ wurde durch den Schwalm-Eder-Kreis am 26.09.2023 ein Befreiungsbescheid erteilt. Der Magistrat der Stadt Melsungen hatte diesem Vorhaben in der Sitzung am 16.11.2022 zugestimmt.

Aufgrund dieser Befreiung fordert der Schwalm-Eder-Kreis die Stadt Melsungen auf, den Bebauungsplan Nr. 84 „Buschberg“ zur Erleichterung für Bauwillige / Städte / Gemeinden und Bauaufsicht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern.

Bis zur Änderung des Bebauungsplans wird die Befreiung des oben genannten Vorhabens als Entscheidungsgrundlage für weitere beantragte Befreiungen, im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes herangezogen.

Der Bebauungsplan Nr. 84 „Buschberg“ ist seit dem 25.07.2008 rechtsgültig. Durch das o.g. Vorhaben wurde die Bebauungsgrenze um 27 m² überschritten, in die private Grünfläche eingegriffen und die Verkehrsfläche auf dem Gelände verändert. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll die Baugrenze und die private Grünfläche im Westen des Gebietes angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Buschberg“ wird zugestimmt. Die Baugrenze und die private Grünfläche sollen im Westen des Bebauungsplanes angepasst werden.

Melsungen, 23.10.2023

III 4 / 61-04-00

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Ulrike Hund
Erste Stadträtin



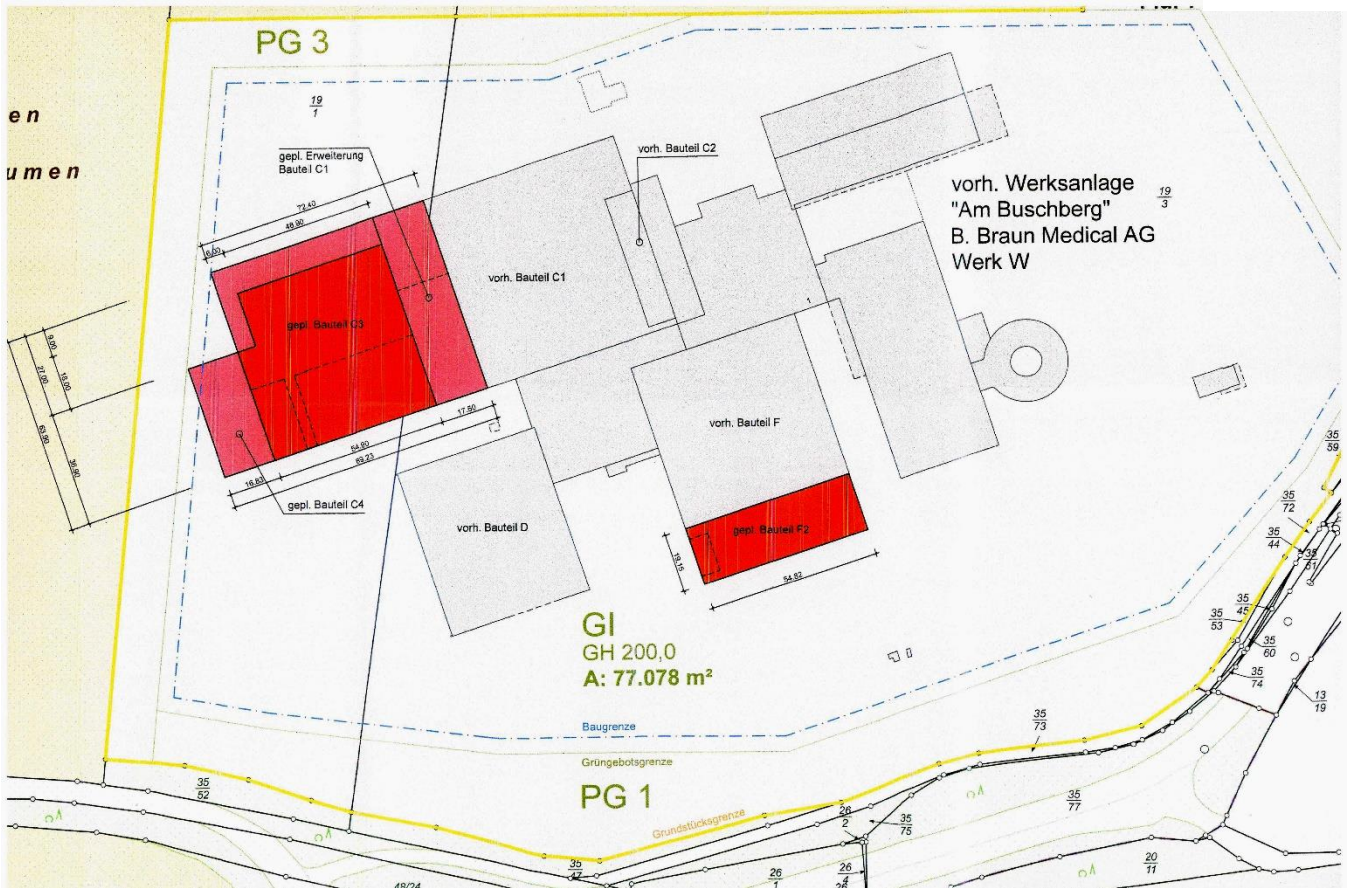


Abbildung 1_Genehmigtes Vorhaben

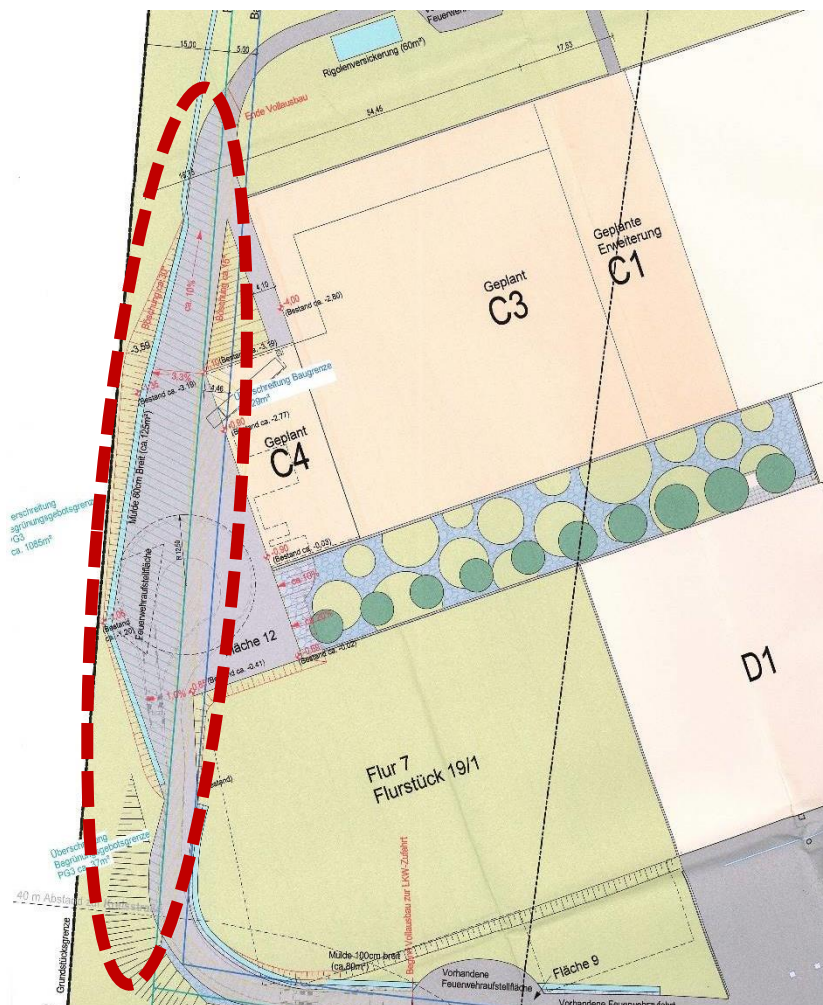


Abbildung 2_Genehmigtes Vorhaben _ Zu ändernder Bereich = 0